

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 16.08.12

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	21.08.2012	Ö
Hauptausschuss	03.09.2012	Ö
Stadtvertretung	17.09.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang
02/2012

Amt/Aktenzeichen: 20 11

1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Zielsetzung:

Mit der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2012 sollen alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden; gleichzeitig wird damit über die Entwicklung im Haushaltsjahr berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt,

- a) die allgemeinen Einnahmen, die Vorwegabzüge und die den Fachausschüssen als Budgets zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel laut Anlagen festzusetzen;
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung und
- c) das ebenfalls beigefügte Investitionsprogramm.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 15.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 16.08.2012

Sachverhalt:

Mit dem jetzt anstehenden Nachtragshaushalt sollen sowohl alle bereits eingetretenen als auch alle absehbaren Änderungen des Jahres 2012 erfasst werden.

Im 1. Nachtrag ergeben sich insgesamt folgende Änderungen, die als Eckwerte beschlossen werden müssen und letztendlich zu den Einzelveranschlagungen und den Satzungssummen führen.

a) Verwaltungshaushalt

Die allgemeinen Einnahmen sinken um (Verschlechterung)	487.800,-- €,
die Vorwegabzüge sinken um (Verbesserung)	115.400,-- €,
die Vorabdotationen erhöhen sich um (Verschlechterung)	196.100,-- €,
und der Budgetbedarf steigt um (=Verschlechterung)	282.200,-- €,
so dass daraus im Ergebnis eine Verschlechterung um	850.700,-- €.
resultiert und der Fehlbedarf auf 2.876.100,-- € steigt.	

aa) allgemeine Einnahmen

Wesentliche Änderungen in den Allgemeinen Einnahmen sind

- die Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer mit 500 T€;
- die Mindereinnahme beim Gemeindeanteil EKSt. mit 143 T€
- und eine Mehreinnahme durch die Erstattung der Tilgungsbeträge von den Stadtwerken mit 133 T€.

ab) Vorwegabzüge

Bei den Vorwegabzügen ergeben sich Änderungen zum Einen aus der Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer, weil zwangsläufig auch eine niedrigere Umlage zu zahlen ist, andererseits können bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen die Ausgaben an den tatsächlichen Bedarf angepasst (=reduziert) werden.

ac) Vorabdotationen

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wurden bisher im Budget enthaltene Ausgabengruppen aus den Budgets herausgelöst und als Vorabdotationen bezeichnet, weil sie zum größten Teil aus zwingenden Zahlungsverpflichtungen bestehen und daher als nicht budgetierbar angesehen werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Kosten für die Kindertagesstätten, die Schulen, die Jugendarbeit und die im Auftrag und gegen Kostenerstattung wahrgenommene Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Insbesondere durch eine Einnahmeverringerung wegen gesunkener auswärtiger Schülerzahlen an der LG um rd. 93 T€ bei gleichzeitig steigenden Ausgaben in der LG, bei den Schulverbandsumlagen und auch bei den Schulkostenbeiträgen für andere auswärtige Schulen steigt der Bedarf um rd. 196 T€.

ad) Budgetbedarf

Insgesamt erhöht sich der Budgetbedarf um 282 T€, wobei die Erhöhungen über alle Budgets verteilt sind; in erster Linie ist hier das Budget 4.9 betroffen, in dem die Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Ruderakademie veranschlagt sind. Ausgaben von 210 T€ stehen Einnahmen von 84 T€ gegenüber.

In dem als Anlage beigefügten Entwurfshaushalt ist zwar auch eine Übersicht der einzelnen Änderungen im Verwaltungshaushalt enthalten; diese dient aber nur dem Nachweis der Herkunft der einzelnen Änderungen und nicht der Beratung des Nachtrages im Budgetverfahren.

Finanzausschuss, Hauptausschuss und Stadtvertretung sollen lediglich über die geänderten Rahmenbedingungen – steigender Budgetbedarf bei sinkendem Überschuss - beraten.

Die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen ist Angelegenheit der Fachausschüsse.

Auf die beschlossene Berichterstattung zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und einer Ergebnisprognose wird verzichtet, weil die Entwicklung sich aus den Veranschlagungen zum Nachtragshaushalt ergibt; die Prognostizierung bleibt aber wie bereits dargestellt schwierig, weil z. B. in den Sammelnachweisen 2 (Bewirtschaftung) von 333 T€ noch 123 T€ und 3 (Gebäudeunterhaltung) von 154 T€ noch 88 T€ verfügbar sind und nach Darstellung der Fachbereiche auch noch gebraucht werden, was dann allerdings erst im Rechnungsergebnis verifiziert werden kann.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind alle Anmeldungen der Fachbereiche berücksichtigt; hieraus ergibt sich erfreulicherweise ein Überschuss von rd. 39 T€, so dass die vorgesehene Kreditaufnahme zurückgefahren werden kann.

d) Investitionsprogramm

Unter Bezugnahme auf die Darstellungen des Vermögenshaushaltes wurde das Investitionsprogramm entsprechend angepasst; geänderte Positionen sind grau unterlegt gedruckt. Geändert wurden allerdings nur die Tilgungsbeträge mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie die Darlehensaufnahme in 2015, weil die für dieses Jahr vorgesehene Bewässerungsanlage für den Sportplatz am Fuchswald nunmehr bereits 2012 eingestellt wurde (Kosten = 25 T€).

Zur Unterscheidung der Einnahmen und Ausgaben, die bei dieser Darstellung nicht in separaten Spalten darstellbar sind, wurden die direkt unter den Ausgaben stehenden Einnahmen fett gedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt erhöht sich deutlich; aber die Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt kann geringfügig reduziert werden.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt

mitgezeichnet haben: